

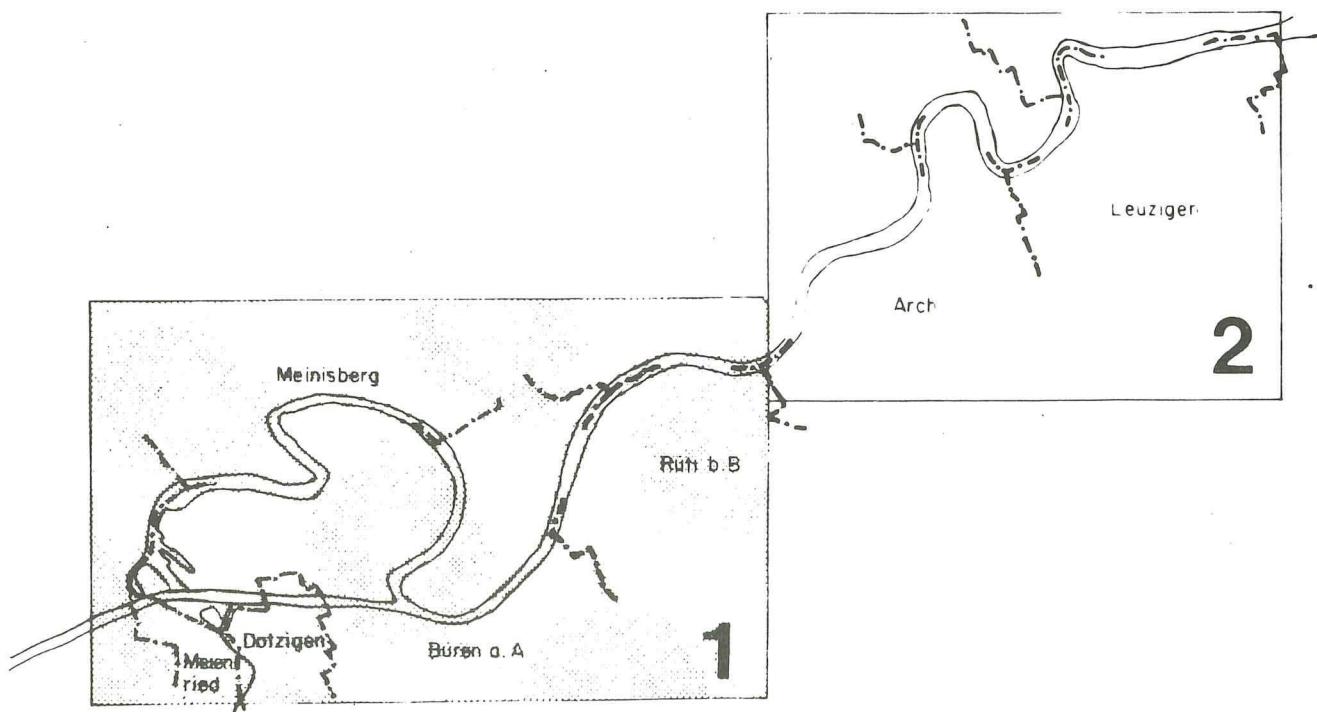


Kanton Bern

SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Grenchen-Büren-Oberer Bucheggberg



Plan Nr. 1
Massstab 1:5000

Oktober 1985

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Meienried

UFERABSCHNITT:

9 R 13 Underfar

SITUATIONSBESCHRIEB:

Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz zwischen Wasserlinie und Strasse. Die Strasse ist als Hauptverbindung Büren-Biel bzw. Büren-Safnern stark befahren.

Naturschutzgebiet im Meienriedloch (BLN-Objekt), schützenwertes Ortsbild im Einflussbereich des SFG.

Fährstelle mit Anlandeplatz an der alten Zihl. Westlich davon befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und eher unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz beeinträchtigt.
- o Schlecht in die Landschaft eingepasster Parkplatz (1).

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzzone 30 m breit, heutige Situation unverändert belassen.
- 2 Der Weiler Underfar wird als überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen in den SFG-Perimeter aufgenommen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind im Rahmen der Uferschutzplanung festzulegen wobei die Uferschutzplanung in den Bezug einer, auf den Ort angemessenen, Ortsplanung gestellt werden soll.
- 3 Parkplatz besser gestalten und durchgrünen (1)
- 4 Als durchgehender Uferweg ist eine einfache, von der Fahrbahn getrennte Fußgängerverbindung sicherzustellen. Bei einem allfälligen Strassenausbau ist der Uferweg zu verbessern.
- 5 Fähre Meienried-Höll vorsehen.

- Hinweise:

- 6 Die Schutzbestimmungen des Naturschutzgebiets Alte Zihl (Meienriedloch) reichen heute nicht mehr aus und sind zu revidieren.

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 4
 mittelfristig: 3
 Langfristig: 5

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Meienried

UFERABSCHNITT:

9 L 16 Höll

SITUATIONSBESCHRIEB:

Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz zwischen Wasserlinie und Strasse. Strasse ohne Einschränkungen befahrbar als Zusatzverbindung Büren-Safnern (Schwerverkehr).

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und eher unattraktiv. Gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz stark beeinträchtigt.
- o Schwerverkehr kann nur auf die rechte Kanalseite verlagert werden, wenn eine tragfähige Brücke erstellt wird.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Ganzes linksufriges Gemeindegebiet Uferschutzzone, Situation unverändert belassen
- 2 Kurzfristig: Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot am Wochenende (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer und Velos)
- 3 Langfristig: Verlagerung des gesamten motorisierten Durchgangsverkehrs auf die rechte Kanalseite.
- 4 Fähre Meienried-Höll vorsehen.

- Hinweise:

- 6 Koordination der verkehrsplanerischen Massnahmen mit der Region Biel-Seeland.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2

mittelfristig:

langfristig: 3,4

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Meinisberg	9 L 17 Allmet

SITUATIONSBESCHRIEB:

Alte Aare von Gemeindegrenze gegen Safnern bis zur Bauzone

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Streifen rechtskräftig ausgeschieden im Landschaftsschutzgebiet I. Die Wasserfläche liegt im Naturschutzgebiet Häftli. Der Uferweg wurde neu erstellt. In der Schlaufe im Gebiet Cheer besteht ein ausgebauter Rastplatz mit Feuerstelle und Sitzbänken. Die Zufahrt zu diesem Abschnitt ist mit einem Fahrverbot (exkl. Zubringer und Velos) gesperrt.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Die Anforderungen des SFG werden weitgehend erfüllt.
- o Der neue Uferweg ist noch nicht durchgehend rechtlich gesichert.
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.
- o Die Siedlung/Reitstall im Bösacher fügt sich schlecht in die Landschaft ein.(1)

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferweg durchgehend rechtlich sichern (Dienstbarkeiten)
- 2 Siedlung/Reitstall Bösacher mit gestalterischen Massnahmen in die Landschaft einpassen (1).

- Hinweise:

- 3 Die Fläche zwischen der Wasserlinie und dem Uferweg ist mit Ausnahme der als öffentlich zugänglich bezeichneten Stellen als Naturschutzgebiet auszuscheiden. Die detaillierte Regelung der Zugänglichkeit ist Sache der Naturschutzbestimmungen.
- 4 Aufhebung der wilden Bootsplätze. Für Boote mit Verankerungsbewilligung kann das Erstellen einer gemeinsamen Anlage geprüft werden. Detailabklärungen sind im Rahmen der Ufersicherung in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat zu treffen (siehe auch 9 L 18 Riedmatten).
- 5 Landschaftsschutzgebiet I bestehend (50 m breiter Streifen)
- 6 Naturschutzgebiet Häftli im Wasserbereich

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 1
mittelfristig: 2
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Meinisberg	9 L 18 Riedmatten

SITUATIONSBESCHRIEB:

Rechtskräftiges Baugebiet von Meiniisberg

Ein schmaler Böschungsstreifen liegt im Landschaftsschutzgebiet I. Das ufernahe Gebiet (mind. 50 m, zum Teil bis 80 m) ist Wohnzone 1-geschossig (W1), das zurückliegende Gebiet ist Wohnzone oder Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig (W2, WG2). Am westlichen Zonenrand besteht zur Zeit ein Campingplatz. Das Gebiet ist noch weitgehend unüberbaut. Zur Zeit ist über eine Teilfläche des Uferbereiches eine Landumlegung bzw. ein Ueberbauungsplanverfahren im Gange. Die Wasserfläche liegt im Naturschutzgebiet Häftli. Der Uferweg ist bestehend.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Die besondere Situation (Rand des Naturschutzgebietes Häftli, Ortsbildschutz) erfordert spezielle Massnahmen (Bebauungsabstand durch Uferschutzzone, Einpassungsvorschriften).
- o Der bestehende Uferweg liegt zu nahe beim Ufergehölz (unmittelbar neben der Stockgrenze).
- o Gebäude im näheren Uferbereich als Störobjekte (1).
- o Campingplatz im unmittelbaren Uferbereich als Störobjekte (2).

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzone mind. 50 m breit (in Uferschutzplan "Riedmatten-Unter Allmend" bereits erfüllt).
- 2 Ueberbauungspläne über das ganze Gebiet erstellen mit den Hauptzielen:
 - mit Nutzungstransporten den ufernahen Bereich von Bauten entlasten
 - gebrochene, natürliche Abgrenzung der Privatgärten gegenüber der offenen, dem Wald vorgelagerten Fläche.
- 3 Längerfristig Verlegung des Uferweges um seine Wegbreite nordwärts.
- 4 Campingstandort nur nördlich der geplanten Erschliessungsstrasse (durch Uferschutzplan "Riedmatten" erfüllt).

- Hinweise:

- 5 Die Fläche zwischen der Wasserlinie und dem Uferweg ist mit Ausnahme der als öffentlich zugänglich bezeichneten Stellen als Naturschutzgebiet auszuscheiden. Die detaillierte Regelung der Zugänglichkeit ist Sache der Naturschutzbestimmungen.
- 6 Aufhebung der wilden Bootsplätze. Für Boote mit Verankerungsbewilligung kann das Erstellen einer gemeinsamen Anlage geprüft werden. Detailabklärungen sind in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat zu treffen (siehe auch 9 L 17 Allmet)
- 7 Landschaftsschutzgebiet I bestehend (schmaler Böschungsstreifen)
- 8 Naturschutzgebiet Häftli im Wasserbereich

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:
mittelfristig: 4
langfristig: 3

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Meinisberg	9 L 19-20 Lüntsche

SITUATIONSBESCHRIEB:

Alte Aare von der Bauzone bis zur Gemeindegrenze Büren

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Streifen als Landschaftsschutzgebiet I rechtskräftig ausgeschieden. Unmittelbar entlang der oberen Böschungskante führt ein landwirtschaftlicher Hauptweg, welcher gleichzeitig als offizieller Radweg bezeichnet ist. Dieser Landwirtschaftsweg genügt den Anforderungen des SFG.

Die letzten ca. 60 m bis zur Gemeindegrenze Büren besteht kein Uferweg.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg unbeschränkt befahrbar
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.
- o Gärtnerei mit Baumschule mit störendem Einfluss (Düngemittel/Pestizide) auf Fauna und Flora im Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Der fehlende Uferweg (ca. 60 m) ist im genügenden Abstand zur Uferbestockung minimal auszubauen.
- 2 Der gesamte Uferweg ist mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge (excl. Land- und Forstwirtschaft, Velos) zu belegen.
- 3 Die Fläche zwischen der Wasserlinie und dem Uferweg ist mit Ausnahme der als öffentlich zugänglich bezeichneten Stellen als Naturschutzgebiet auszuscheiden. Die detaillierte Regelung der Zugänglichkeit ist Sache der Naturschutzbestimmungen.
- 4 Landschaftsschutzgebiet I bestehend (50 m breiter Streifen)
- 5 Naturschutzgebiet Häftli im Wasserbereich

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1,2

mittelfristig:

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION:
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Dotzigen	9 R 15 Hägni

SITUATIONSBESCHRIEB:

Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz im Böschungsbereich zwischen Wasserlinie und der Hauptstrasse. Die Strasse ist als Hauptverbindung Büren-Biel bzw. Büren-Safnern stark befahren. Das ganze Gebiet ist im Landschaftsschutzgebiet II.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und eher unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz beeinträchtigt.
- o Werkhof als Fremdkörper in der Landschaft (1)
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzone 30 m breit, heutige Situation unverändert belassen
- 2 An geeigneten Stellen soll versucht werden, die sterile Uferlinie zu beleben, aufzulockern (Attraktivität, biologischer Wert).
- 3 Werkhof durch Bepflanzung in die Landschaft integrieren.
- 4 Uferweg über Meienriedloch - Underfar - Blinddarm - Oberfar - Hägnihus - Schüren - Büren. Bei einem allfälligen Strassenausbau ist ein Uferweg in unmittelbarer Ufernähe sicherzustellen.

- Hinweise:

- 5 Landschaftsschutzgebiet bestehend (ganzes Gebiet).

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig: 3

langfristig: 2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION:
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Dotzigen	9 L 26 Lachefeld
SITUATIONSBESCHRIEB:		
<p>Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz im Böschungsbereich zwischen Wasserlinie und der Strasse. Strasse mit Hartbelag, ohne Einschränkungen befahrbar als Zusatzverbindung Büren-Safnern (Schwerverkehr). Das ganze Gebiet ist im Landschaftsschutzgebiet II.</p>		
PROBLEMBESCHRIEB:		
<ul style="list-style-type: none"> o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und eher unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz beeinträchtigt. o Schwerverkehr kann nur auf die rechte Kanalseite verlagert werden, wenn eine tragfähige Brücke erstellt wird. 		
MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):		
<ul style="list-style-type: none"> - Festlegungen: <ul style="list-style-type: none"> 1 Uferschutzzzone 30 m breit, heutige Situation mit Ausnahme des Uferweges unverändert belassen. 2 An geeigneten Stellen soll versucht werden, die sterile Uferlinie zu beleben, aufzulockern (Attraktivität, biologischer Wert). 3 Kurzfristig sind Verkehrsbeschränkungsmassnahmen vorgesehen: Geschwindigkeitsbeschränkung sowie Fahrverbot am Wochenende. 4 Langfristig ist eine Verlagerung des gesamten Durchgangsverkehrs auf die rechte Kanalseite anzustreben. - Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> 5 Landschaftsschutzgebiet bestehend für ganzes Gebiet. 6 Erweiterte Freifläche im Bereich des Fussballplatzes des FC-Büren mit der Möglichkeit eines entsprechend eingepassten Gebäudes für Duschen- und Umkleideräume. 7 Koordination der verkehrsplanerischen Massnahmen mit der Region Biel-Seeland. 		
PRIORITÄTEN:		
<p>kurzfristig: 3 mittelfristig: langfristig: 2,4</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION:
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	19 R 14 Bürechöpfli

SITUATIONSBESCHRIEB:

Rechtes Aareufer von Gemeindegrenze Meienried bis zur alten Aare
 Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz im Böschungsbereich zwischen der Wasserlinie und der Hauptstrasse. Die Strasse ist als Hauptverbindung Büren-Biel bzw. Büren-Safnern stark befahren. Die alte Aare ist im bestehenden Naturschutzgebiet. Der Bereich westlich der alten Aare (Blinddarm/Bürechöpfli) liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet I. In diesem Bereich finden rund um den Baggersee verschiedene Aktivitäten statt (Schwimmen, Sonnenbaden, Picknicken usw.)

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und eher unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz beeinträchtigt.
- o Die intensiven Erholungsaktivitäten im und auf dem Baggersee stehen in Konkurrenz zum Schutz der Natur, insbesondere im östlichen Teil (Blinddarm).
- o Das heutige Landschaftsschutzgebiet I genügt den Forderungen des SFG

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Als Uferweg ist eine einfache, von der Fahrbahn getrennte Fussgängerverbindung sicherzustellen. Bei einem allfälligen Strassenausbau ist der Uferweg zu verbessern.
- 2 Parkfläche und Freifläche (Flächen mit den bestehenden Aktivitäten) als solche ausscheiden und ev. gering ausbauen
- 3 Zum Schutze der wertvollen Biotope sind die Bootsanbindeplätze im östlichen Baggersee aufzuheben und es ist ein Landeverbot im östlichen Uferbereich zu erlassen. Für die Bootsanbindeplätze ist ein Ersatz bei der Freifläche im westlichen Bereich vorzusehen. Im westlichen Teil sind Wiederherstellungsmaßnahmen und eine bessere Gestaltung der Freifläche vorzusehen.
- 4 An geeigneten Stellen soll versucht werden, die sterile Uferlinie zu beleben, aufzulockern (Attraktivität, biologischer Wert).

- Hinweise:

- 5 Massnahmen mit denjenigen der Kommission "Alte Aare" abstimmen.

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 1,3
 mittelfristig: 2
 langfristig: 4

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 R 15 Schüren

SITUATIONSBESCHRIEB:

Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz im Böschungsbereich zwischen Wasserlinie und der Hauptstrasse. Die Strasse ist als Hauptverbindung Büren-Biel bzw. Büren-Safnern stark befahren.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und eher unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz beeinträchtigt.
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzone 30 m breit, heutige Situation unverändert belassen.
- 2 An geeigneten Stellen soll versucht werden, die sterile Uferlinie zu beleben, aufzulockern (Attraktivität, biologischer Wert).
- 3 Uferweg über Meienriedloch - Underfar - Blinddarm - Oberfar - Hägnihus - Schüren - Büren. Bei einem allfälligen Strassenausbau ist der Uferweg in unmittelbarer Ufernähe sicherzustellen.

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 3
 mittelfristig:
 langfristig: 2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER: Aare	GEMEINDE(N): Büren a.A.	UFERABSCHNITT: 9 R 16 Stadt

SITUATIONSBESCHRIEB:

Baugebiet Büren - rechtes Aareufer exkl. die Bereiche Ländte und Rütifeld

Mit Ausnahme des Bereiches Umgebungsschutzzone besteht ein durchgehender, 10 m breiter Streifen Landschaftsschutzgebiet I. Das ufernahe Gebiet liegt mehrheitlich in der Wohnzone 2-geschossig, zum Teil in der Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig, in der Wohnzone 3-geschossig, in der Umgebungsschutzzone und im Schulhausgebiet in der Freifläche. In der Umgebungsschutzzone befinden sich auch 2 geschützte Kulturobjekte.

Ein Uferweg fehlt vom westlichen Baugebietrand bis zur Schulhaus-Freifläche. Im übrigen Gebiet besteht ein durchgehender idealer Uferweg. Das Ufer ist an zwei Stellen durch grössere Bootsanbindeplätze belegt.

Im östlichen Bereich dieses Uferabschnittes befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg zum Teil noch nicht bestehend
- o Mit Ausnahme der Bereiche im Ortsbildschutz bestehen keine genügenden Einpassungs-/Gestaltungsvorschriften.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Der Uferweg ist bis zur Grastrocknungsanlage durchgehend zu erstellen. Dabei ist ein Durchgang unter der westlichen Brücke und ein direkter Aufgang zur Brücke zu erstellen.
- 2 Uferschutzzone ab Wasserlinie mind. 20 m.
- 3 Ueberbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen mind. 50 m breit (Einpassungs- und Gestaltungsvorschriften, Dachgestaltung, Farbgebung, Bepflanzung usw.).
- 4 Das Befahren des Uferweges durch Mofa- und Radfahrer muss wirksam verhindert werden.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1,4

mittelfristig:

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 R 17 Ländte

SITUATIONSBESCHRIEB:

Baugebiet Büren - Ueberbauungsplan Ländte (Altstadtzone)

Altstadtzone mit bestehendem Ueberbauungsplan mit Sonderbauvorschriften.

In diesem Bereich bestehen verschiedene, geschützte Kulturobjekte.

Der Uferweg ist durchgehend vorhanden. Unterhalb der gedeckten Holzbrücke (1821) befindet sich die Anlegestelle der Schiffahrtsgesellschaft. Ländteanlage 1820-26.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Der bestehende Ueberbauungsplan dürfte weitgehend die SFG-Forderungen erfüllen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Der bestehende Ueberbauungsplan mit Sonderbauvorschriften ist zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.
- 2 Die Parkierungsanlage im Ländtebereich ist gestalterisch zu verbessern.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig: 2

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 R 18 Rütifeld

SITUATIONSBESCHRIEB:

Baugebiet Büren - Ueberbauungsplan "Rütifeld"

Bestehender Ueberbauungsplan mit Sonderbauvorschriften "Rütifeld".

Mit Regierungsratsbeschluss vom 14.4.1983 wurde dieser Ueberbauungsplan mit

Sonderbauvorschriften gemäss Art. 5 Abs. 2 SFG als Uferschutzplan anerkannt.

Nebst dem durchgehenden Uferweg und den notwendigen Beschränkungen wurden auch
einige öffentliche Parkplätze ausgeschieden.

PROBLEMBESCHRIEB:

--

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

--

PRIORITÄTEN:

--

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Büren a.A.

UFERABSCHNITT:

9 R 19 Wüschnbach

SITUATIONSBESCHRIEB:

Rechtes Aareufer - ab Baugebiet bis Gemeindegrenze Rüti

Der ganze Uferbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet II.

Zwischen der Wasserlinie und dem Uferweg (Feldweg) befindet sich ein Ufergehölz.

Der Uferweg ist bestehend.

Im westlichen Bereich des Uferabschnittes befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBeschRIEB:

- o Keine genügende Uferschutzzzone

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzzone 50 m breit erlassen .
- 2 Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Velos) auf dem ganzen Uferweg und den Zufahrten erstellen .

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2

mittelfristig:

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 L 21 Simpelfeld
SITUATIONSBESCHRIEB:		
<p><u>Häftli - äusserer Uferbereich von Gemeindegrenze Meiniisberg bis zum Baugebiet</u></p> <p>Das Naturschutzgebiet "Häftli" erstreckt sich über die gesamte Wasserfläche, zum Teil auch über den bewaldeten Uferböschungsbereich (wenige Meter). Von der Gemeindegrenze Meiniisberg bis zur ersten Hausparzelle "Im Bort" besteht angrenzend an das Naturschutzgebiet bzw. an die Waldfläche, ein 30 m breiter Streifen Landschaftsschutzgebiet I. Das gesamte übrige Gebiet liegt im Landschaftsschongebiet. Ausser einem kurzen Bereich bei "Riedere" (Privatstrasse) besteht im gesamten Abschnitt kein Uferweg.</p>		
PROBLEMBeschrieb:		
<ul style="list-style-type: none"> o Ueberbaute Gebiete in der Landwirtschaftszone ohne spezielle Einpassungsvorschriften. o Der dem SFG entsprechende, 30 m breite Streifen Landschaftsschutzgebiet I besteht nur im Bereich Witmatt. o Baumschulen/Gärtnerei als ortsfremdes Element mit störendem Einfluss (Düngemittel/Pestizide) auf Fauna und Flora im Uferbereich. o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich. 		
MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):		
<ul style="list-style-type: none"> - Festlegungen: <ul style="list-style-type: none"> 1 Uferschutzzone (Landschaftsschutzgebiet I) durchgehend mind. 50 m ab Wasserlinie bzw. ab dem Naturschutzgebietsrand ausscheiden. 2 Der Uferweg ist durchgehend in genügendem Abstand zur Uferbestockung minimal auszubauen. Auch bei den bestehenden Anlagen muss das freie Begehen des Uferweges gewährleistet sein, Details sind im Rahmen der Uferschutzplanung festzulegen. 3 Zusätzliche Einpassungsvorschriften (Dachgestaltung, Farbgebung, Bepflanzung) für überbautes Gebiet sind in Rahmen der Uferschutzplanung zu überprüfen. 4 An geeigneter Stelle ist im Rahmen der Uferschutzplanung ein einfacher Rastplatz vorzusehen. 		
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> 5 Das Ufer muss naturnah gesichert werden. 		
PRIORITÄTEN:		
<ul style="list-style-type: none"> kurzfristig: 2 mittelfristig: 4 langfristig: 		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 L 22 Höll

SITUATIONSBESCHRIEB:

Das gesamte Gebiet liegt mit Ausnahme der Parz. 544 entweder im Naturschutzgebiet Häftli oder im Landschaftsschutzgebiet I. Bei der Einfahrt zum Hornusserplatz besteht ein öffentlicher Tummelplatz mit einem inoffiziellen Parkplatz. Nebst dem Vereinslokal der Hornusser besteht noch ein privates Weekend-Haus und der öffentliche Aussichtsturm im Gebiet. Ausser der Zufahrt zum Hornusserplatz bestehen unzählige schmale Trampelpfade, insbesondere entlang der Wasserflächen. Auch die nicht mehr im Naturschutzgebiet liegenden natürlichen Uferbereiche sind sehr wertvoll. Im Bereich "Lache" besteht eine alte Deponie/Werkhof.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ferienhaus im Naturschutzgebiet als Fremdkörper (1)
- o Alte Deponie/Werkhof als Landschaftseingriff (2)
- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Kanalufer ist aufwendig und äusserst unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz stark beeinträchtigt.
- o Schwerverkehr kann nur auf die rechte Kanalseite verlagert werden, wenn eine entsprechende tragfähige Brücke erstellt wird.
- o Rastplatz ist ungenügend gestaltet und in die Umgebung integriert.
- o Im Gebiet Höll besteht zwischen dem Ufergehölz (Naturschutz) und der intensiven Landwirtschaft keine Pufferzone.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Das Landschaftsschutzgebiet I ist um Parz. 544 zu erweitern. Gleichzeitig ist eine 4m breite, extensiv bewirtschaftete Pufferzone anschliessend ans Ufergehölz auszuscheiden.
- 2 Kurzfristig: Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot am Wochenende (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer und Velos).
- 3 Langfristig: Verlagerung des gesamten motorisierten Durchgangsverkehrs auf die rechte Kanalseite.
- 4 Das Ferienhaus im Naturschutzgebiet ist langfristig zu eliminieren.
- 5 Der Hornusserplatz ist nur im heutigen Umfang zu tolerieren.
- 6 Ausscheidung und Gestaltung einer Freifläche (Abfallkorb, 1-2 Bänke, Ufersicherung). Die Zufahrt hat über die Kanalstrasse von Büren zu erfolgen.
- 7 Zusätzlich zu den bestehenden Trampelpfaden sind keine speziellen Uferwege zu erstellen.
- 8 Der störende, geschlossene Deponieplatz/Werkhof ist zu rekultivieren (aufforsten). Für das dazugehörige Gebäude sind Gestaltungs- und Einpassungsmassnahmen im Rahmen der Uferschutzplanung vorzusehen.

- Hinweise:

- 9 Die eventuelle Aufhebung von Trampelpfaden und eine klare Abgrenzung zwischen Hornusserplatz und Zone A des Naturschutzgebietes sind im Rahmen der Schutzgebietsbestimmungen neu zu regeln.
- 10 Waldwirtschaftspläne mit dem Ziel erstellen, standortfremde durch heimische Bäume zu ersetzen (zuhanden der Forstdirektion)
- 11 Koordination der verkehrsplanerischen Massnahmen mit der Region Biel-Seeland.

PRIORITAETEN:

- | | |
|----------------|-----|
| kurzfristig: | 2 |
| mittelfristig: | 6,8 |
| langfristig: | 3,4 |

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 L 23 Häftli

SITUATIONSBESCHRIEB:

Häftli - innerer Uferbereich exkl. Kanalbereich, Baugebiet von Büren, Gebiet Höll und Farmatt

Das Naturschutzgebiet "Häftli" erstreckt sich über die gesamte Wasserfläche, zum Teil auch über den bewaldeten Uferbereich (bis zu 50 m). Angrenzend an das Naturschutzgebiet bzw. an die Wasserfläche besteht im gesamten Abschnitt ein 30 m breiter Streifen Landschaftsschutzgebiet I. Das gesamte übrige Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet II. Mit Ausnahme eines Teilstückes im Gebiet Längefure besteht ein durchgehender Uferweg in Form eines wenig befahrenen, landwirtschaftlichen Erschliessungsweges.

Im Waldstreifen, im Gebiet "Hinderi Allmet" bestehen verschiedene Pick-nick-Plätze.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Der 30 m breite Streifen Landschaftsschutzgebiet I genügt den SFG-Anforderungen, in der Bammertmatt fehlt ein Teil des Streifens.
- o Uferweg kann zur Zeit ohne Einschränkungen befahren werden
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferweg ist durchgehend zu erstellen und zusammen mit den direkten Zufahrten mit einem Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer, Velos) zu belegen
- 2 Uferschutzzone (Landschaftsschutzgebiet I) durchgehend mind. 50 m ab Wasserlinie bzw. ab dem Naturschutzgebietrand ausscheiden.

- Hinweise:

- 3 Der Wald östlich der "Hinderi Allmet" ist in das Naturschutzgebiet zu integrieren.
- 4 Ufersicherungen sind nur nach naturnahen Methoden zu erstellen.
- 5 Strukturierung des rückwärtigen Raumes (zur Steigerung des landschaftsökologischen Wertes).

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 1
 mittelfristig:
 langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9. L 24 Farmatt
<p>SITUATIONSBESCHRIEB: Bestehendes Naturschutzgebiet Farmattgiesse</p>		
<p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Das Naturschutzgebiet grenzt ohne Pufferzone direkt an das intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet. 		
<p>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegungen: <ol style="list-style-type: none"> 1 Uferschutzzone 50 m breiter Streifen angrenzend an Naturschutzgebiet 2 Im Bereich ohne angrenzenden Bewirtschaftungsweg 4 m breite, extensiv bewirtschaftete Pufferzone anschliessend ans Naturschutzgebiet ausscheiden. 		
<p>PRIORITÄTEN: --</p>		

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Büren a.A.

UFERABSCHNITT:

9 L 25 Lachefeld

SITUATIONSBESCHRIEB:

Linkes Kanalufer vom Gebiet Höll bis zur Bauzone

Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz im Böschungsbereich zwischen Wasserlinie und Strasse. Strasse mit Hartbelag, ohne Einschränkungen befahrbar als Zusatzverbindung Büren-Safnern (Schwerverkehr). Das ganze Gebiet ist im Landschaftsschutzgebiet II.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und äusserst unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz stark beeinträchtigt.
- o Schwerverkehr kann nur auf die rechte Kanalseite verlagert werden, wenn eine tragfähige Brücke erstellt wird.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzone 30 m breit, heutige Situation unverändert belassen.
- 2 Kurzfristig: Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot am Wochenende (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer und Velos).
- 3 Langfristig: Verlagerung des gesamten motorisierten Durchgangsverkehrs auf die rechte Kanalseite.
- 4 An geeigneten Stellen soll versucht werden, die sterile Uferlinie zu beleben, aufzulockern (Attraktivität, biologischer Wert).

- Hinweise:

- 5 Koordination der verkehrsplanerischen Massnahmen mit der Region Biel-Seeland.

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 2
mittelfristig:
langfristig: 3,4

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Büren a.A.

UFERABSCHNITT:

9 L 27 Kleine Ey

SITUATIONSBESCHRIEB:

Ueberbauungsplan Kleine Ey

Gewerbezone und Wohnzone 2-geschossig mit bestehendem Ueberbauungsplan mit Sonderbauvorschriften. Verbautes, gerades Kanalufer mit kleinem Ufergehölz im Böschungsbereich zwischen der Wasserlinie und der Strasse.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein zusätzlicher Uferweg zwischen der Strasse und dem Ufer ist aufwendig und äusserst unattraktiv, gleichzeitig würde das minimale Ufergehölz stark beeinträchtigt.
- o Schwerverkehr kann nur auf die rechte Kanalseite verlagert werden, wenn eine tragfähige Brücke erstellt wird.
- o Die vorhandenen Sonderbauvorschriften genügen den Anforderungen des SFG nicht voll.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Der Ueberbauungsplan mit den Sonderbauvorschriften ist den Anforderungen des SFG anzupassen (Gestaltungsvorschriften bezüglich Bepflanzung, Farbgebung, Dachausbildung, usw.)
- 2 Uferschutzzone ab Wasserlinie mind. 10 m.
- 3 Ueberbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen mind. 50 m breit (Einpassungs- und Gestaltungsvorschriften, Dachgestaltung, Farbgebung, Bepflanzung usw.).
- 4 Kurzfristig: Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot am Wochenende (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer und Velos).
- 5 Langfristig: Verlagerung des gesamten motorisierten Durchgangsverkehrs auf die rechte Kanalseite.

- Hinweise:

- 6 Koordination der verkehrsplanerischen Massnahmen mit der Region Biel-Seeland.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 4

mittelfristig:

langfristig: 5

GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 L 28 Landspitz

SITUATIONSBESCHRIEB:

Baugebiet im Landspitz ausserhalb des Ueberbauungsplanes Kleine Ey

Dieser Uferabschnitt ist mit Wohn- und Gewerbebauten vollständig überbaut. Die Erschliessungsstrasse verläuft eine Bautiefe (ca. 30 m) hinter dem Ufer. Das Ufer ist ca. zur Hälfte durch Bootsanbindeplätze belegt. Ein 10 m breiter Streifen entlang dem Ufer ist im Landschaftsschutzgebiet I. Zugänglich ist über einen entlang dem Kanal führenden Uferweg die Landzunge zwischen der alten Aare und dem Kanal. Hier befindet sich ein öffentlicher Platz mit einer Ruhebank. Zusätzlich ist der Uferzugang über einen nicht gesicherten Stichweg möglich.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein eigentlicher Uferweg ist für die 300 m nur mit grossem Aufwand möglich und kaum gerechtfertigt.
- o Als Alternative bietet sich die Anlage eines einfachen Trampelpfades an.
- o Gestaltungsvorschriften fehlen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Im überbauten Gebiet Baubeschränkungen erlassen (Gewässerabstand, Einpassungs- und Gestaltungsvorschriften, Dachgestaltung, Farbgebung, Bepflanzung usw.)
Ev. Gebiet in Ueberbauungsplan Kleine Ey integrieren, im Rahmen der Uferschutzplanung überprüfen.
- 2 Kurzfristig Uferweg auf Erschliessungsstrasse belassen, Verkehr auf der Erschliessungsstrasse auf den Zubringerdienst beschränken.
- 3 Langfristig ist ein Uferweg in Form eines einfachen Trampelpfades direkt dem Ufer entlang zu führen.
- 4 Bestehenden Stichweg zum Ufer sichern.

- Hinweise:

- 5 Fähre über die alte Aare beim Landspitz als Option festhalten

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2

mittelfristig:

langfristig: 3

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 L 29 Schwimmbad

SITUATIONSBeschRIEB:

Baugebiet Büren - linkes Ufer der alten Aare und der Aare bis zur Brücke
 Dieses Gebiet liegt mehrheitlich in der Wohnzone 2-geschossig. Das Schwimmbad mit dem dazugehörigen Parkplatz und eine grosse, unüberbaubare Fläche liegen in der Freifläche. Entlang dem Ufer besteht im Bereich der Wohnzone ein 10 m breiter Streifen im Landschaftsschutzgebiet I. Das Ufer ist teilweise mit Bootsanbindeplätzen belegt. Ein Uferweg besteht von der Holzbrücke bis zum Schwimmbad. Oberhalb der Holzbrücke besteht ein öffentlicher Parkplatz.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg fehlt auf einem kurzen Abschnitt
- o Gestaltungsvorschriften fehlen

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferschutzzzone ab Wasserlinie mind. 20 m (exkl. Freifläche Schwimmbad).
- 2 Ueberbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen (Einpassungs- und Gestaltungsvorschriften, Dachgestaltung, Farbgebung, Be-pflanzung usw.)
- 3 Der Uferweg ist durchgehend minimal auszubauen
- 4 Schutz und Pflege der Ufervegetation

- Hinweise:

- 5 Fähre über die alte Aare beim Schwimmbad als Option festhalten

PRIORITÄTEN:

- kurzfristig: 3
 mittelfristig:
 langfristig:

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Büren a.A.

UFERABSCHNITT:

9 L 30 Reiben

SITUATIONSBESCHRIEB:

Linkes Aareufer ab Baugebiet bis Bereich Allmet

Das ganze Gebiet liegt im Landschaftsschongebiet; der Brückenkopf-Bereich zusätzlich im Ortsbildschutzgebiet. Der direkte Uferbereich liegt zum Teil im Landschaftsschongebiet, zum grossen Teil in einem 10 m breiten Streifen Landschaftsschutzgebiet I. Parallel zum Ufer besteht eine wenig befahrene Strasse mit Hartbelag als linksufrige Verbindung Büren-Strasse Arch-Grenchen. Der ca. 5-10 m breite Streifen zwischen dem Ufer und der Strasse ist mehrheitlich bewaldet. Parallel zur Strasse bestehen in relativ dichter Abfolge verschiedene Einzelhöfe, das Gebiet liegt aber nicht mehr im Baugebiet. Hervorragende bäuerliche Hofgruppe mit intakten Hofstätten (Gasthof, Gerichtssaal und Freistätte), alte Brückenkopfsituation. In diesem Abschnitt befinden sich zwei militärische Brückenzaubstellen.

PROBLEMBeschrieb:

- o Durch einen zusätzlichen Uferweg würde das Ufergehölz zwischen der Aare und der Strasse stark beeinträchtigt. Als "Ersatz" besteht rechtsufrig ein idealer Uferweg.
- o Die bereits durch die Landwirtschaftszone beschränkten, baulichen Möglichkeiten sollten grundsätzlich nicht generell eingeschränkt werden. Beziiglich der Einpassung/Gestaltung bestehen zur Zeit aber nur im Bereich des Ortsbildschutzes Vorschriften.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Baubeschränkungen bezüglich der Einpassung/Gestaltung für gesamte, überbaute Flächen im Rahmen der Uferschutzplanung überprüfen.
- 2 Durchgehende Uferschutzzone zwischen Strasse und Ufer
- 3 An geeigneten Stellen sind ein bis zwei einfache Rastplätze (Ruhebänke für Uferwegbenutzer) einzurichten. Ihre genaue Lage ist im Rahmen der Uferschutzplanung festzulegen.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig: 3

Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Büren a.A.	9 L 31-32 Niderholz
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <p><u>Linkes Aareufer Allmet bis Gemeindegrenze zu Grenchen</u> Das ganze Gebiet liegt im Landschaftsschongebiet. Der direkte Uferbereich liegt zum Teil im Landschaftsschongebiet, zum grossen Teil in einem 30 m breiten Streifen Landschaftsschutzgebiet I. Parallel zum Ufer besteht eine wenig befahrene Strasse mit Hartbelag als linksufrige Verbindung Büren-Strasse Arch-Grenchen. Der ca. 5-10 m breite Streifen zwischen dem Ufer und der Strasse ist mehrheitlich bewaldet. Im Niderholz bestehen verschiedene Einzelhöfe sowie ein Ferienhaus und ein fest installierter Wohnwagen im Uferbereich (1,2).</p>		
<p>PROBLEMBeschRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Durch einen zusätzlichen Uferweg würde das Ufergehölz zwischen der Aare und der Strasse stark beeinträchtigt. Als "Ersatz" besteht rechtsufrig ein idealer Uferweg. Der Zugang zur Einmündung der Leugene ist zur Zeit nicht öffentlich. o Die bereits durch die Landwirtschaftszone beschränkten, baulichen Möglichkeiten sollten grundsätzlich nicht generell eingeschränkt werden. Bezuglich der Einpassung/Gestaltung bestehen zur Zeit aber keine Vorschriften. o Ferienhaus und Wohnwagen als ortsfremde Objekte stören. 		
<p>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegungen: <ol style="list-style-type: none"> 1 Baubeschränkungen bezüglich der Einpassung/Gestaltung für gesamte, überbaute Fläche im Rahmen der Uferschutzplanung überprüfen. 2 Durchgehende Uferschutzzone zwischen Strasse und Ufer 3 Für das Ferienhaus und den Wohnwagen sind Gestaltungs- und Einpassungsmassnahmen vorzusehen. 4 An geeigneten Stellen sind ein bis zwei Rastplätze (Ruhebänke für Uferwegbenützer) einzurichten. Ihre genaue Lage ist im Rahmen der Uferschutzplanung festzulegen. <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise: <ol style="list-style-type: none"> 5 Der Schutz der Leugene ist mit dem Kanton Solothurn und der Schutzplanung Leugenenbach zu koordinieren. 		
<p>PRIORITÄTEN:</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: 4 langfristig:</p>		

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Rüti b. Büren

UFERABSCHNITT:

9 R 20 Bürmatt

SITUATIONSBESCHRIEB:

Gemeindegrenze Büren - Riedlibach

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Uferstreifen rechtskräftig ausgeschieden im Landschaftsschutzgebiet I. Zwischen der Wasserlinie (Blockwurf) und dem Uferweg (Feldweg) befindet sich mehrheitlich ein Ufergehölz. Der Uferweg ist mit Ausnahme einer 150 m langen Teilstrecke beim Riedlibach bestehend.

Im Riedli ist das Ufer durch einen Bootsanbindeplatz belegt. Ebenso befindet sich hier ein privates Ferienhaus (1) direkt am Ufer.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg im Bereich des Wüschbaches in sehr schlechtem Zustand
- o Ein sicherer Übergang über den Wüschbach und den Riedlibach fehlt
- o Uferweg unbeschränkt befahrbar
- o Ferienhaus (1) stellt ein fremdes, störendes Element dar
- o Riedlibach und Einmündungsbereich ist sehr wertvoll
- o Landschaftsschutzgebiet I entspricht den SFG-Forderungen
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Uferweg sanieren bzw. Brücken erstellen
- 2 Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Velos) auf dem Uferweg zu den Zufahrten errichten
- 3 Für das Ferienhaus Riedli (1) sind Gestaltungs- und Einpassungsmassnahmen vorzusehen.
- 4 Einmündungsbereich Riedlibach speziell schützen bzw. unverändert belassen (Ufer, Bepflanzung)
- 5 An geeigneter Stelle ist ein weiterer, einfacher Rastplatz (Ruhebank für Uferwegbenutzer) einzurichten. Der genaue Standort ist im Rahmen der Uferschutzplanung neu festzulegen.
- 6 Reitverbot auf dem Uferweg errichten
- 7 Schutz und Pflege der Ufervegetation

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1,2,6

mittelfristig: 5

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Rüti b. Büren	9 R 21 Faracher

SITUATIONSBESCHRIEB:

Riedlibach (exkl.) - Rütibach

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Uferstreifen rechtskräftig ausgeschieden im Landschaftsschutzgebiet I. Zwischen der Wasserlinie (Blockwurf) und dem Uferweg (Feldweg) befindet sich ein Ufergehölz, welches zum Teil bis ca. 10 m breit ist. Der Uferweg ist bestehend.

Im Faracher ist das Ufer durch einen grossen Bootsanbindeplatz belegt. Vor der Einmündung des Rütibaches befindet sich das Vereinshaus des Fischerclubs mit einer dazugehörigen "Festwiese" und Parkplätzen.

Im Bereich östlich der Rütibachmündung befindet sich eine milit. Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg unbeschränkt befahrbar
- o Konflikt zwischen dem Schutz des naturnahen Mündungsbereiches des Rütibaches und dem traditionellen Erholungsstandort. (Klare Trennung notwendig).
- o Landschaftsschutzgebiet I entspricht den SFG-Forderungen
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Unmittelbarer Bachbereich und ganzes rechtes Einmündungsgebiet speziell schützen (wiederherstellen bzw. unverändert belassen) und gegen Badeplatz abschirmen.
- 2 Bestehende "Festwiese" und Badeplatz links (westlich) vom Rütibach ist als Freifläche (Rastplatz, Festplatz, Badeplatz, usw.) auszuscheiden.
- 3 Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer, Velos, Fischerhütte) auf dem Uferweg und den Zufahrten errichten.
- 4 Reitverbot auf dem Uferweg errichten.
- 5 An geeigneter Stelle ist ein weiterer, einfacher Rastplatz (Ruhebank für Uferwegbenutzer) einzurichten. Der genaue Standort ist im Rahmen der Uferschutzplanung neu festzulegen.
- 6 Schutz und Pflege der Ufervegetation

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1,3,4

mittelfristig: 5

langfristig:

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Rüti b. Büren

UFERABSCHNITT:

9 R 22 Allmed

SITUATIONSBESCHRIEB:

Rütibach (exkl.) - Gemeindegrenze Arch (Linglisbach)

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Uferstreifen rechtskräftig ausgeschieden im Landschaftsschutzgebiet I. Zwischen der Wasserlinie (Blockwurf) und dem Uferweg (Feldweg) besteht ein teilweise recht breites Ufergehölz.

Der Uferweg ist mit einem kleinen Umweg um die Linglisbach-Einmündung bestehend. Das Ufer ist mehrheitlich durch einen Bootsanbindeplatz belegt.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg unbeschränkt befahrbar
- o Landschaftsschutzgebiet I entspricht den SFG-Forderungen
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Einmündungsgebiet des Rütibaches speziell schützen (wiederherstellen bzw. unverändert belassen).
- 2 Unmittelbarer Bachbereich und Einmündungsbereich des Linglisbaches speziell schützen (unverändert belassen).
- 3 Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer, Velos) auf dem Uferweg und den Zufahrten errichten.
- 4 Reitverbot auf dem Uferweg errichten
- 5 Schutz und Pflege der Ufervegetation.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1,3,4

mittelfristig:

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: GBB
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Aare	Arch	9 R 23-24 Möсли

SITUATIONSBESCHRIEB:

Gemeindegrenze Rüti (Linglisbach) - Aarebrücke (exkl.)

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Uferstreifen rechtskräftig ausgeschieden im Landschaftsschutzgebiet I (A). Auf der Höhe des Bahnhofes Arch ist das Ufer durch eine Bootsanbindeanlage belegt. Entlang dem Ufer besteht mehrheitlich ein unterschiedlich breites Ufergehölz. Der Bahnhof Arch (Haltestelle, öff. Verkehr, Parkierungsmöglichkeit) liegt sehr nahe (150 m) beim Aareufer. Im "Hägni" besteht eine unterirdische Abwasserpumpanlage im Uferbereich. Dadurch entstanden Flächen, welche landwirtschaftlich nur schlecht nutzbar sind; diese wurden z.T. aufgeforstet. Im Gebiet Allmet besteht noch ein natürlicher Uferabschnitt ohne z.T. mit geringem Blockwurf. In diesem Abschnitt ist das Ufergehölz ca. 10 m weit, ebenso mündet der bestockte Hägnibach in die Aare.

Ein Uferweg besteht nur im Gebiet Hägni (ca. 250 m lang). Ausser dem Gebiet Möсли liegt das ganze Gebiet zur Zeit im Perimeter der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen.

PROBLEM BESCHRIEB:

- o Uferweg fehlt weitgehend, bestehendes Teilstück unbeschränkt befahrbar
- o Schutz des natürlichen Aareufer-Abschnittes
- o Hägnibach wird im Rahmen der Melioration parallel neben die neue Kantonsstrasse Arch-Grenchen verlegt.
- o Zusätzliche Freifläche (Rastplatz/Badeplatz) bei der landwirtschaftlich schlecht nutzbaren Fläche beim Abwasserpumpwerk
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Der Uferweg ist durchgehend zu erstellen. Das bestehende Ufergehölz darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
- 2 Der Uferweg und alle Zufahrten sind mit einem Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer, Velos) zu belegen. Die Parkierungsfläche beim SBB-Bahnhof ist im Rahmen des SFG öffentlich zugänglich zu machen (PP in SFG aufnehmen, Signalisationsfragen usw.). Die Fusswegverbindung Bahnhof SBB-Uferweg ist in den SFG-Perimeter aufzunehmen.
- 3 Beim Abwasserpumpwerk kann die landw. nicht erforderliche Restfläche als Rastplatz (Badeplatz) ausgeschieden werden. Ein geringer Ausbau mit z.B. Abfallkorb, Sitzplatz und Feuerstelle ist möglich.
- 4 Der natürliche Uferabschnitt im Gebiet "Allmet" ist im heutigen Zustand zu belassen (keine weitere Verbauung).
- 5 Bei der geplanten Verlegung des Hägnibaches ist ein absolut gleichwertiger Ersatz zu erstellen. Die Uferschutzzone ist im Bachbereich unter Vorbehalt der Verlegung des Bachs im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnzubringers geringfügig zu erweitern.
- 6 Eine Verlegung und Konzentration der Bootsanbindeplätze ist im Rahmen der Uferschutzplanung zu überprüfen.
- 7 Schutz und Pflege der Ufervegetation

PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1,2
mittelfristig: 3
langfristig: